.

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 8 der Satzung der TgDRV gehört zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung die Entgegennahme des Geschäftsberichts sowie die Beschlussfassung über die Entlastung von Vorstand und Verbandsgeschäftsführer. Nach § 11 Abs. 4 der GO-MV kann die Mitgliederversammlung zur Vorbereitung von Entscheidungen Ausschüsse bilden, für die die GO-MV entsprechend gilt. Die Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses werden für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Die Mitgliederversammlung hat auf ihrer (konstituierenden) 49. Sitzung am 6. Dezember 2023 die nachstehend aufgeführten Vertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Vorsitz

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählt auf seiner nächsten (konstituierenden) Sitzung seine Vorsitzenden.

Arbeitgebervertreter	**Versichertenvertreter**
Cornelius Neumann-Redlin (DRV Oldenburg-Bremen)	Ludwin Debong (DRV Schwaben)
n. n.	Annette Düring (DRV Oldenburg-Bremen)
Stellvertreter:	Stellvertreter:
Karoline Bauer (RehaZentren der DRV Baden-Württemberg gGmbH)	Dieter Hillebrand (DRV Rheinland und Westerwaldklinik Waldbreitbach gGmbH)
n. n.	Susanne Wiedemeyer (DRV Mitteldeutschland und DRV NOW IT GmbH)